O.S.E.R. Technologieberatung: PROGRAMM - INFORMATION

Programm: Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung Niedersachsen



Diese Übersicht - Basis: Richtlinie MW (18.05.2022) - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

Zuwendungsgeber: Land Niedersachsen und Europäischer Fond für Entwicklung (EFRE)

Zuwendungsart: Nicht rückzahlbarer Zuschuss (KMU); Darlehen (große Unternehmen / Pilotprojekte)

Ziele der Förderung:

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch Beschleunigung innovativer Entwicklungen.

Wer kann gefördert werden?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in Niedersachsen:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten, Umsatz max. 50 Mio. Euro oder Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro.
- In besonderen Fällen: größere Unternehmen; kooperierende Forschungseinrichtungen.

Was kann gefördert werden?

Einzel-, Kooperations- oder Verbundvorhaben, die in Niedersachsen durchgeführt werden:

- Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung mit dem Ziel, neue oder erheblich verbesserte vermarktbare Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln.
- Vorhaben der experimentellen Entwicklung als Pilot- und Demonstrationsprojekte.

Anforderungen zur Antragstellung / Projektanforderungen:

- Evtl. Vorläuferprojekt ist abgeschlossen
- Projektbeginn: Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides; ggf. vorzeitiger Beginn möglich
- Projektlaufzeit max. 36 Monate
- · Gesicherte Gesamtfinanzierung
- Innovationsgehalt: Verbesserung zum allgemeinen Stand der Technik
- Technische Risiken mit Bezug zu einem konkreten Lösungsweg
- Realisierbarkeit / Marktfähigkeit
- Bezug zu mind. einem der 7 Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie
- Erfüllung Qualitätskriterien wie: nachhaltige Entwicklung, Nichtdiskriminierung, Stärkung der NS-Wirtschaft

Welche Kosten werden bezuschusst?

Personalkosten (Pauschalen ohne Zuschlagsatz); Sachkosten (Materialien, Reisekosten); Investitionsausgaben (anteilig); Fremdleistungen; Patentanmeldungen und Maßnahmen zur Markteinführung.

Art und Höhe des Zuschusses für KMU - Förderquoten:

- Bis zu 45% für kleine Unternehmen (max. 49 Mitarbeiter / 10 Mio. Euro Umsatz <u>oder</u> 10 Mio. Euro Bilanzsumme)⁽¹⁾
- Bis zu 35% für mittlere Unternehmen (50 bis 249 Mitarbeiter, max. 50 Mio. Euro Umsatz <u>oder</u> 43 Mio. Euro Bilanzsumme)⁽²⁾
- Zusätzlich: 15 % bei Verbund- oder Kooperationsvorhaben

Maximale Förderbeträge: 500.000 Euro (Einzelprojekt); 1 Mio. Euro (Verbund- oder Kooperationsprojekt) Forschungseinrichtungen bei Kooperationen: max. 80%⁽¹⁾ / 100%⁽²⁾ (max. 300.000 EUR).

Laufzeit: Bis 31. Dezember 2029